



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
15. bis zum 19. September 2025**



Stand: 11.09.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 15.09.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21 NBs 12/23

mit Fortsetzungen
am:

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus dem Landkreis Osnabrück.

17.09.2025,
22.09.2025,
01.10.2025,

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.02.2023 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

jeweils um
09:00 Uhr

Die Taten sollen sich im Mai 2020 in Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 52/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 30.04.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 04.10.2024 in Bad Iburg seine Ex-Partnerin nach einem verbalen Streit in den Schwitzkasten genommen und sie dadurch im Mundbereich verletzt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 42/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 08.04.2025 wegen unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln in 6 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 130 Tagessätzen zu je 40,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 04.07.2022 bis zum 27.10.2022 in Aschendorf, Westoverledingen und Papenburg von einer anderen Person Betäubungsmittel, u. a. Ecstasy, Amphetamin und Kokain, erworben zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

7 NBs 48/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verwarf den Antrag des Angeklagten auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Lingen (Ems) als unbegründet.

Gegen den Angeklagten war unter dem 19.11.2024 ein Strafbefehl ergangen, da er nicht im Termin zur Hauptverhandlung erschienen war. Der Strafbefehl erging wegen Betruges in zwei Fällen. Es wurde gegen den Angeklagten eine Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zweimal in einem Geschäft in Lingen eingekauft und mit EC Karte bezahlt zu haben, ohne dass das zu belastende Konto über eine ausreichende Deckung verfügt habe.

Der Angeklagte soll zu der Hauptverhandlung über die Verhandlung seines Einspruches trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen sein. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand komme nicht in Betracht, da der Angeklagte sein Fernbleiben nicht entschuldigt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 16.09.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 51/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.05.2024 wegen gemeinschaftlichen Betruges in 38 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Ferner wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von 51.116,52 EUR angeordnet.

Zusammen mit einem anderen Beteiligten soll der Angeklagte gegenüber einer Firma, über die Arbeitgeber Sachleistungen und Gutscheine an ihre Arbeitnehmer vergeben können, wahrheitswidrig behauptet haben, ein Unternehmen zu betreiben. Im Rahmen dessen habe man Konten für fiktive Arbeitnehmer angelegt und zahlreiche Gutscheine bestellt, ohne die Rechnungen zu begleichen.

Der Angeklagte soll diese Vorgehensweise mit einer anderen Firma, die vergleichbare Dienstleistungen erbringe, wiederholt haben. Die Taten sollen sich zwischen Mai und November 2022 ereignet haben.

Insgesamt soll ein Schaden in Höhe von 51.166,52 EUR entstanden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 44/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 32-jährige Angeklagte aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 02.09.2024 wegen räuberischen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am Mittag des 14.02.2024 in einem Supermarkt in Lingen diverse Lebensmittel (Wert: 14,95 EUR) eingesteckt und sich, ohne zu zahlen, zum Ausgangsbereich begehen zu haben. Daraufhin sei die Angeklagte angesprochen von einer Ladendetektivin angesprochen worden. Als die Angeklagte diese zur Seite habe stoßen wollen, sei sie von der Ladendetektivin festgehalten worden, wodurch es zu einer Rangelei gekommen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

9 NBs 40/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Voltlage.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2025 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 EUR. Die Einziehung eines Wertes in Höhe von 5.000,00 EUR.

Zu Beginn des Jahres 2024 soll sich ein Mann an den Angeklagten gewandt haben, damit dieser ihm ein Visum für seine Familie beschafft. Der Angeklagte habe gegenüber dem Geschädigten behauptet, dass er dafür eine Kautionshöhe von 5.000 EUR benötige. Nachdem ihm der Mann das Geld in bar übergeben habe, soll der Angeklagte das Geld für sich verwendet haben. Ein Visum habe er nicht beantragt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 17.09.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 30/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 16.01.2025 wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in einem minder schweren Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in einem minder schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Fahrerlaubnis wurde entzogen und der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Nach einem Streit mit einem Mann soll der Angeklagte mit seinem Pkw auf dessen Fahrzeug zugefahren sein und dieses in Schrittgeschwindigkeit gerammt haben. Danach habe der Angeklagte sein Fahrzeug zurückgesetzt und sei dann auf den Mann zugefahren, der an der offenen Fahrertür gestanden habe. Infolgedessen sei der Mann auf die Fahrbahn geschleudert worden. Er habe dadurch Prellungen am Rücken und an der Hüfte erlitten. Der Pkw sei ebenfalls beschädigt worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Donnerstag, 18.09.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 47/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Börger.

Das Amtsgericht Papenburg verwarf den Einspruch des Angeklagten gegen einen Strafbefehl des Amtsgerichts Papenburg. Der Angeklagte sei ohne Angabe von Gründen trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht zum Hauptverhandlungstermin erschienen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Mieter einer möblierten Wohnung einen Großteil der Möbel und Küchenausstattung nach dem Auszug für sich behalten zu haben. Der Gesamtwert der Gegenstände soll sich auf 4.422,95 EUR belaufen.

Der Strafbefehl sah eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 10,00 EUR und die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 4.422,95 EUR vor.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer

11:00 Uhr

14 NBs 10/25

Die 14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 18.03.2025 wegen Vereitelns der Zwangsvollstreckung zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 20,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Pfändungsmaßnahmen unterlaufen zu haben. Der Angeklagte sei Geschäftsführer einer Firma gewesen, die zur Zahlung eines Geldbetrages verurteilt worden sei. Der Angeklagte habe Kunden der Firma darum gebeten, Zahlungen auf ein anderes Konto, ein Privatkonto einer anderen Person, zu tätigen. Einer der Kunden habe die erteilten Rechnungen auf das vom Angeklagten angegebene Konto beglichen. Der Angeklagte soll dies getan haben, um die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 19.09.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 49/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 30.04.2025 wegen Diebstahls und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung mit einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde ferner ein Fahrverbot von 3 Monaten erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 27.05.2024 in Fürstenau das Kennzeichen eines Pkw abmontiert und sich damit entfernt zu haben.

Am 04.06.2024 soll der Angeklagte mit seinem Pkw, an dem ein zuvor entwendete Kennzeichen angebracht gewesen sei, öffentliche Straßen in Fürstenau befahren haben, obwohl er nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen sei. Ferner soll er nicht über die zur Teilnahme am Straßenverkehr erforderliche Pflichtversicherung für den Pkw verfügt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 35/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 06.03.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Einziehung des erlangten Gegenstands und eines Geldbetrages in Höhe von 430,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 11.04.2024 und dem 12.04.2024 in Meppen den Tacho, den Akku und den Sattel eines E-Bikes im Gesamtwert von ca. 530,00 EUR entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 geladen.